

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0068/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.11.2010
		Verfasser:	FB 36/82, Herr Krämer
Anpassung der Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Grillplätze im Aachener Wald			
Beratungsfolge:			TOP: 6
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.11.2010	UmA	Kenntnisnahme	
08.12.2010	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die jeweils neue Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Grillplätze Adamshäuschen und Karlshöher Hochweg zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.

Rat:

Der Rat beschließt die Änderungen und Ergänzungen der neuen Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Grillplätze Adamshäuschen und Karlshöher Hochweg zum 01.01.2011.

Philipp

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Investitionskosten

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ €

d. Zuschüsse

_____ €

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

_____ €

Sachkosten

_____ €

Abschreibung

_____ €

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ €

c. Zuschüsse

_____ €

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Konsolidierung?

ja/nein _____ €

c. Personalkosten

_____ €

d. Sachkosten

_____ €

e. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme

_____ €

f. Dauer

_____ Jahre

g. Zuschüsse

_____ €

Erläuterungen:

Die Überlassungs- und Benutzungsordnung für den Grillplatz Adamshäuschen wurde an einigen wenigen Stellen ergänzt bzw. redaktionell geändert, insbesondere wurde auf spezielle Verbotstatbestände nach dem Landesforstgesetz NW konkret hingewiesen. Zum Beispiel Zeltverbot im Wald und damit auch auf den Grillplätzen.

Im Frühjahr 2009 wurde ein zweiter Grillplatz am Karlshöher Hochweg in Betrieb genommen und im Herbst 2010 ausgebaut. Die Überlassungs- und Benutzungsordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Nutzungsentgelte wurden wie folgt erhöht:

Nutzungsentgelt für		alt	neu
Grillplatz Adamshäuschen	Werktag	45	50
	Wochenende, Feiertag	55	60
	Winterhalbjahr	25	30
Grillplatz Karlshöher Hochweg	Werktag	25	40
	Wochenende, Feiertag	35	50
	Winterhalbjahr	20	25

Es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 2000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Anlage/n:

Überlassungs- und Benutzungsordnung für den Grillplatz Adamshäuschen

Überlassungs- und Benutzungsordnung für den Grillplatz Karlshöher Hochweg